

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

|                     |                                                   |                 |
|---------------------|---------------------------------------------------|-----------------|
| <b>27. Jahrgang</b> | <b>Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. Januar 1974</b> | <b>Nummer 2</b> |
|---------------------|---------------------------------------------------|-----------------|

## Inhalt

### I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.**

| Glied.-Nr.              | Datum        | Titel                                                                                                                                                                                                                        | Seite |
|-------------------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>203014</b><br>203233 | 6. 12. 1973  | RdErl. d. Innenministers<br>Breitensport in der Polizei . . . . .                                                                                                                                                            | 18    |
| <b>20310</b>            | 19. 11. 1973 | Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers<br>Einunddreißigster Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages vom 18. Oktober 1973 . . . . .                                        | 18    |
| <b>20318</b>            | 29. 11. 1973 | Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers<br>Tarifvertrag vom 18. Oktober 1973 zur Änderung des Tarifvertrages über den Rationalisierungsschutz für Angestellte . . . . .                                          | 22    |
| <b>203302</b>           | 29. 11. 1973 | Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers<br>Änderungstarifvertrag Nr. 5 vom 18. Oktober 1973 zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte nach besoldungsrechtlichen Vorschriften vom 28. September 1970. . . . . | 23    |
| <b>21504</b>            | 11. 12. 1973 | RdErl. d. Innenministers<br>Pauschale Abgeltung des Mehraufwandes der Führer und Unterführer des früheren Luftschutzhilfsdienstes . . . . .                                                                                  | 23    |
| <b>230</b>              | 6. 12. 1973  | Bek. d. Chefs der Staatskanzlei<br>Genehmigung des Gebietsentwicklungsplanes der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen für den Teilabschnitt Hochstift Paderborn . . . . .                                                    | 23    |
| <b>26</b>               | 6. 12. 1973  | RdErl. d. Innenministers<br>Gültigkeit von Personalausweisen der EG-Staaten; Personalausweis (Carte d'Identité) des Großherzogtums Luxemburg . . . . .                                                                       | 23    |
| <b>793</b>              | 10. 12. 1973 | RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten<br>Mustersatzung für Fischereigenossenschaften nach dem Landesfischereigesetz . . . . .                                                                        | 23    |

### II.

**Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.**

| Datum        |                                                                                                                                                                                                              | Seite |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|              | <b>Minister für Bundesangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei</b>                                                                                                                                         |       |
| 11. 12. 1973 | Bek. – Ungültigkeit eines Ausweises für Mitglieder des Konsularkorps . . . . .                                                                                                                               | 24    |
|              | <b>Innenminister</b>                                                                                                                                                                                         |       |
| 6. 12. 1973  | Bek. – Verkaufspreise für die amtlichen topographischen Hauptkartenwerke . . . . .                                                                                                                           | 24    |
| 10. 12. 1973 | Bek. – Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen . . . . .                                                                                                                                       | 25    |
|              | <b>Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>                                                                                                                                                          |       |
| 11. 12. 1973 | Mitt. – Aufstellung über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. 11. 1973 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. 12. 1973 . . . . . | 26    |
|              | <b>Landschaftsverband Rheinland</b>                                                                                                                                                                          |       |
| 7. 12. 1973  | Bek. – Mitgliedschaft in der 5. Landschaftsversammlung Rheinland . . . . .                                                                                                                                   | 25    |
|              | <b>Personalveränderungen</b>                                                                                                                                                                                 |       |
|              | Ministerpräsident. . . . .                                                                                                                                                                                   | 25    |
|              | <b>Hinweise</b>                                                                                                                                                                                              |       |
|              | Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen                                                                                                                                   |       |
|              | Nr. 68 v. 14. 12. 1973 . . . . .                                                                                                                                                                             | 33    |
|              | Nr. 69 v. 15. 12. 1973 . . . . .                                                                                                                                                                             | 33    |
|              | Nr. 70 v. 27. 12. 1973 . . . . .                                                                                                                                                                             | 33    |
|              | Nr. 71 v. 28. 12. 1973 . . . . .                                                                                                                                                                             | 33    |
|              | Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen                                                                                                                                         |       |
|              | Nr. 24 v. 15. 12. 1973 . . . . .                                                                                                                                                                             | 34    |

203014  
203233

## I.

**Breitensport in der Polizei**RdErl. d. Innenministers v. 6. 12. 1973 –  
IV C 3 – 471

Die Polizeivollzugsbeamten können den beruflichen Anforderungen nur gerecht werden, wenn sie neben einer gründlichen Fachausbildung über die notwendige körperliche Gewandtheit, Ausdauer und Widerstandsfähigkeit verfügen.

Ein regelmäßiger Dienstsport während der Ausbildung, die Erhaltung der Leistungsfähigkeit im Einzeldienst und die Förderung der sportlichen Betätigung in der Freizeit durch dienstliche Unterstützung sollen dazu dienen, dieses Ziel zu erreichen.

**I. Allgemeines**

1. Zur Teilnahme am Dienstsport sind alle Polizeivollzugsbeamten des Landes bis zum vollendeten 44. Lebensjahr verpflichtet. Die lebensälteren Beamten und die Kriminalbeamtinnen können am Dienstsport teilnehmen, sofern sie sporttauglich sind.
2. Alle zur Teilnahme am Dienstsport verpflichteten Beamten haben sich einmal jährlich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, bei der über die Sporttauglichkeit zu entscheiden ist.
3. Alle Polizeivollzugsbeamten (-innen) sollen in Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht während der Freizeit zur Erhaltung ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit Sport betreiben. Der Sport in der Freizeit ist durch kostenlose Zurverfügungstellung von Sportbekleidung, Sportstätten – einschl. Einlaßkarten für Schwimmbäder – und durch Gestellung von Übungsleitern zu fördern. Auf den mit dienstlicher Unterstützung betriebenen Sport finden die Bestimmungen des RdErl. v. 26. 11. 1969 (SMBI. NW. 203233) Anwendung.

**II. Bereitschaftspolizei und Landespolizeischulen**

1. Der Dienstsport richtet sich nach der PDV 290 – Sport in der Polizei – und den Lehrplänen.
2. Die Polizeivollzugsbeamten in der Grundausbildung und in der Ausbildung der Bereitschaftspolizei sowie des Stammpersonals bis zum vollendeten 40. Lebensjahr haben in jedem Jahr einen Nachweis über ihre sportliche Leistungsfähigkeit (SLN) zu erbringen. Für die Durchführung steht jeweils das volle Kalenderjahr zur Verfügung.
3. Der SLN besteht aus folgenden Übungen des Polizeifünfkampfes:
  - Weitsprung
  - Kugelstoßen
  - 3000 m Lauf
  - 300 m Schwimmen
4. Mit der Abnahme des SLN sind Polizeibedienstete zu beauftragen, die mindestens über eine abgeschlossene Riegen- oder Übungsleiter-Ausbildung verfügen oder im Besitz eines Sportabzeichenprüferausweises sind.
5. Die Direktion der Bereitschaftspolizei regelt die Klasseneinteilung, Bewertung und Ehrung und berichtet bis zum 15. 1. eines jeden Jahres über das Ergebnis des Vorjahres.

**III. Einzeldienst**

1. Der Dienstsport im Einzeldienst dient neben der Erhaltung der allgemeinen körperlichen Leistungsfähigkeit vorrangig dem Zweck, durch ein gezieltes Training die Beherrschung der angemessenen Mittel der einfachen körperlichen Gewalt sicherzustellen.
2. Für den Dienstsport sind im Monat durchschnittlich 2 Übungsstunden vorzusehen.
3. In den Polizeidienststellen sind, soweit die Personalstärke dies rechtfertigt, dienstlich **Fitness-Räume** einzurichten. Die Polizei-Sportbildungsstätte (BPA III Wuppertal) berät die Polizeibehörden hinsichtlich der Ausattung der Räume.

4. Die allgemeinen **Aktionsprogramme** des Deutschen Sportbundes sind bekanntzugeben. Die Polizei-Sportbildungsstätte teilt regelmäßig die Bezugsquellen für das erforderliche Material mit.

Der RdErl. v. 14. 4. 1964 (SMBI. NW. 203014) tritt hiermit außer Kraft.

– MBI. NW. 1974 S. 18.

**20310**

**Einunddreißigster Tarifvertrag  
zur Änderung und Ergänzung  
des Bundes-Angestelltentarifvertrages  
vom 18. Oktober 1973**

Gem. RdErl. d. Finanzministers – B 4100 – 1.2 – IV 1 –  
u. d. Innenministers – II A 2 – 7.20.01 – 1/73 –  
v. 19. 11. 1973

## A.

Den nachstehenden Tarifvertrag, durch den der zum 31. Dezember 1969 gekündigte Bundes-Angestelltentarifvertrag vom 23. Februar 1961 (bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 24. 2. 1961 – SMBI. NW. 20310) mit den sich aus diesem Tarifvertrag ergebenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt wird, geben wir bekannt:

**Einunddreißigster Tarifvertrag  
zur Änderung und Ergänzung  
des Bundes-Angestelltentarifvertrages  
vom 18. Oktober 1973**

## Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch den Bundesminister des Innern,  
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,  
vertreten durch den Vorsitz der Vorstandes,

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,  
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

## und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und  
Verkehr – Hauptvorstand –,

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft  
– Bundesvorstand –

andererseits

wird folgendes vereinbart:

## § 1

**Wiederinkrafttreten des BAT**

(1) Der zum 31. Dezember 1969 gekündigte Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT), zuletzt geändert durch den Zweiundzwanzigsten Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 7. Juli 1969, wird – mit Ausnahme der §§ 22 bis 24, der Vergütungsordnung (Anlagen 1a und 1b), der Nr. 13 Abs. 2 SR 2a, der Nr. 9 Abs. 2 SR 2b, der Nr. 13 Abs. 2 SR 2c und der Nr. 19 SR 2e III – unter Berücksichtigung der nachstehenden Vereinbarungen, soweit diese nicht die §§ 22 bis 24 und die Vergütungsordnung betreffen, wieder in Kraft gesetzt:

1. § 8 des Vergütungstarifvertrages Nr. 8 zum BAT für den Bereich des Bundes und für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vom 28. Januar 1970,
2. § 6 des Vergütungstarifvertrages Nr. 8 zum BAT für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände vom 28. Januar 1970,
3. Dreiundzwanzigster Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 21. April 1970,
4. § 1 Nrn. 1 bis 5 des Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des BAT (Vergütungssystem Bund/TdL) vom 27. Juli 1970,
5. Vierundzwanzigster Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 11. August 1970,
6. Fünfundzwanzigster Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 24. September 1970,

7. Sechszwanzigster Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 19. Februar 1971,
8. § 1 Nr. 1 des Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT (Angestellte in Nahverkehrsbetrieben) vom 19. März 1971,
9. Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 2k zum BAT vom 30. April 1971,
10. § 3 des Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT (Angestellte in medizinischen Hilfsberufen und in medizinisch-technischen Berufen) vom 5. August 1971,
11. Siebenundzwanzigster Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 23. Februar 1972,
12. Achtundzwanzigster Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 27. Juni 1972,
13. Neunundzwanzigster Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 29. November 1972,
14. Dreißigster Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 16. Februar 1973.

(2) Der wieder in Kraft gesetzte BAT gilt nicht für Hochschullehrer und für wissenschaftliche Assistenten.

## § 2

### Änderung und Ergänzung des BAT

Der Bundes-Angestelltentarifvertrag wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. § 17 wird wie folgt geändert und ergänzt:
  - a) Absatz 3 erhält die folgende Fassung:
 

„(3) Angestellte der Vergütungsgruppen Ib bis IIb bei obersten Bundesbehörden oder obersten Landesbehörden mit Ausnahme des Landes Berlin, der Freien Hansestadt Bremen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg erhalten nur dann Überstundenvergütung, wenn die Leistung der Überstunden für sämtliche Bedienstete ihrer Dienststelle, gegebenenfalls ihrer Verwaltungseinheit, angeordnet ist. Andere über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Arbeit dieser Angestellten ist durch die Vergütung (§ 26) abgegolten.“
  - b) Es wird die folgende Protokollnotiz angefügt:
 

**„Protokollnotiz zu Absatz 3:**  
Die Ausnahme der Angestellten des Landes Berlin gilt nicht für die Angestellten beim Senator für Bundesangelegenheiten, Dienststelle Bonn, beim Senator für Finanzen, Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister, und beim Senator für Wissenschaft und Kunst, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister.“
2. § 37 wird wie folgt geändert und ergänzt:
  - a) Absatz 3 Unterabs. 2 erhält die folgende Fassung:
 

„Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 14 Kalendertage, erhält der Angestellte als Krankenbezüge die Urlaubsvergütung, die ihm zustehen würde, wenn er Erholungsurlaub hätte.“
  - b) Die Protokollnotiz zu Absatz 3 Satz 2 Buchst. c wird gestrichen.
3. § 41 Abs. 7 Satz 2 wird gestrichen.
4. § 44 wird wie folgt geändert und ergänzt:
  - a) Absatz 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Worte „Abs. 3 Nr. 6 des Bundesumzugskostengesetzes“ durch die Worte „Abs. 3 Nr. 5 des Bundesumzugskostengesetzes“ ersetzt.
    - bb) Satz 2 erhält die folgende Fassung:
 

„Dies gilt nicht für eine nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Bundesumzugskostengesetzes oder nach den entsprechenden Vorschriften der Umzugskostenetze der Länder zugesagte Umzugskostenvergütung,

      - a) wenn sich an das Arbeitsverhältnis ein Arbeitsverhältnis unmittelbar anschließt
      - aa) mit dem Bund, mit einem Land, mit einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband oder einem sonstigen Mitglied eines Arbeitgeberverbandes, der der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände angehört,
      - bb) mit einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts, die den BAT oder einen Tarifvertrag wesentlich gleichen Inhalts anwendet,
    - b) wenn das Arbeitsverhältnis aufgrund einer Kündigung durch den Angestellten endet.“
  - b) In Absatz 1 Nr. 5 Satz 1 werden die Worte „Abs. 3 Nrn. 4 und 5 des Bundesumzugskostengesetzes“ durch die Worte „Abs. 3 Nrn. 3 und 4 des Bundesumzugskostengesetzes“ ersetzt.
5. § 47 wird wie folgt geändert und ergänzt:
  - a) Absatz 2 erhält die folgende Fassung:
 

„(2) Als Urlaubsvergütung erhält der Angestellte

    - a) die Vergütung nach § 26,
    - b) die Zulagen, die in Monatsbeträgen festgelegt sind,
    - c) für jeden Urlaubstag eine Zulage (Aufschlag) nach Unterabsatz 2.

Der Aufschlag ist der Tagesdurchschnitt der Zulagen, die nicht in Monatsbeträgen festgelegt sind, sowie der Vergütungen für Überstunden (ausgenommen die Überstundenpauschvergütung nach Nr. 5 SR 2 s), Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft des vorangegangenen Kalenderjahres.

Hat das Arbeitsverhältnis erst nach dem 1. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres oder erst in dem laufenden Kalenderjahr begonnen, treten als Berechnungszeitraum für den Aufschlag an die Stelle des vorangegangenen Kalenderjahres die vor dem Beginn des ersten Urlaubsabschnittes liegenden vollen Kalendermonate, in denen das Arbeitsverhältnis bestanden hat.

Ändert sich die arbeitsvertraglich vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit (§ 34) oder die regelmäßige Arbeitszeit (§ 15) – mit Ausnahme allgemeiner Veränderungen der Arbeitszeit –, sind Berechnungszeitraum für den Aufschlag die nach der Änderung der Arbeitszeit und vor dem Beginn des ersten Urlaubsabschnittes liegenden vollen Kalendermonate.

Sind nach Ablauf des Berechnungszeitraumes allgemeine Vergütungserhöhungen eingetreten, erhöht sich der Aufschlag nach Unterabsatz 2 um 80 v.H. des von den Tarifvertragsparteien festgelegten durchschnittlichen Vomhundertsatzes der allgemeinen Vergütungserhöhung.“
  - b) Die Protokollnotizen erhalten die folgende Fassung:
 

**„Protokollnotizen zu Absatz 2:**

    1. Als eine Zulage, die nicht in Monatsbeträgen festgelegt ist, gilt auch der Aufschlag nach Unterabsatz 1 Buchst. c. Zu den Zulagen im Sinne des Unterabsatzes 1 Buchst. b und des Unterabsatzes 2 gehören nicht die Nachtdienstschädigung nach § 33 Abs. 5 und Vergütungen, die aufgrund des § 42 und der Sonderregelungen hierzu gewährt werden.
    2. Der Tagesdurchschnitt nach Unterabsatz 2 beträgt bei der Verteilung der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage  $\frac{3}{65}$ , bei der Verteilung auf sechs Tage  $\frac{1}{26}$  des Monatsdurchschnitts aus der Summe der in dem vorangegangenen Kalenderjahr gezahlten Zulagen, die nicht in Monatsbeträgen festgelegt sind, sowie der Vergütungen für Überstunden, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft. Ist die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit weder auf fünf noch auf sechs Tage verteilt, ist der Tagesdurchschnitt entsprechend zu ermitteln. Maßgebend ist die Verteilung der Arbeitszeit zu Beginn des Kalenderjahres. Bei der Berechnung des Monatsdurchschnitts bleiben die Kalendermonate unberücksichtigt, für die dem Angestellten weder Vergütung noch Urlaubsvergütung noch Krankenbezüge zustanden haben.

Sind nach Unterabsatz 3 oder Unterabsatz 4 Berechnungszeitraum die vor dem Beginn des ersten Urlaubsabschnitts liegenden abgerechneten vollen Kalendermonate, treten diese an die Stelle der Kalendermonate des vorangegangenen Kalenderjahres. Maßgebend ist die Verteilung der Arbeitszeit zu Beginn des Arbeitsverhältnisses bzw. zu Beginn des Zeitraums, von dem an die Arbeitszeit geändert worden ist."

6. Der Wortlaut des § 71 wird gestrichen.
7. In § 72 werden die Nrn. 2, 4 bis 8, 11 und 12 unter Beibehaltung der Nummernbezeichnungen gestrichen.
8. In § 74 werden die Absätze 2 bis 4 durch den folgenden Absatz 2 ersetzt:  
„(2) Dieser Tarifvertrag kann ohne Einhaltung einer Frist jederzeit schriftlich gekündigt werden.“
9. Nr. 10 SR 2a, Nr. 7 SR 2b, Nr. 10 SR 2c und Nr. 15 SR 2e III werden unter Beibehaltung der Nummernbezeichnung gestrichen.
10. Nr. 12 SR 2d wird wie folgt geändert und ergänzt:
  - a) In der Überschrift wird das Wort „Trennungsentschädigung (Trennungsgeld)“ durch das Wort „Trennungsgeld“ ersetzt.
  - b) Nr. 5 Unterabs. 1 wird wie folgt geändert und ergänzt:
    - aa) In Satz 1 werden die Worte „Abs. 3 Nr. 6 des Bundesumzugskostengesetzes“ durch die Worte „Abs. 3 Nr. 5 des Bundesumzugskostengesetzes“ ersetzt.
    - bb) Nach Satz 2 wird der folgende Satz angefügt:  
„Sätze 1 und 2 gelten nicht für eine nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 BUKG zugesagte Umzugskostenvergütung, wenn das Arbeitsverhältnis aufgrund einer Kündigung durch den Angestellten endet.“
11. Im Anhang zur SR 2e I werden in Absatz 4 Buchst. c Satz 2 die Worte „der Beschäftigungsvergütung“ durch die Worte „des Trennungsgeldes“ ersetzt.
12. Nr. 11 SR 2e II wird wie folgt geändert und ergänzt:  
In Absatz 2 Buchst. b Unterabs. 2 werden die Sätze 2 und 3 durch folgende Sätze ersetzt:  
„Möglichkeiten zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen (z. B. Fahrkarten für Berufstätige) müssen ausgenutzt werden. Zuschläge für die Benutzung von Schnellzügen werden nicht erstattet.“
13. Nr. 7 SR 2f I wird wie folgt geändert und ergänzt:
  - a) In Absatz 1 Unterabs. 1 bis 3 und 6 wird jeweils der Betrag „3,35 DM“ durch den Betrag „4,- DM“ ersetzt.
  - b) In Absatz 1 Unterabs. 2 bis 4 wird jeweils der Betrag „4,50 DM“ durch den Betrag „5,60 DM“ ersetzt.
  - c) In Absatz 1 Unterabs. 4 werden die Worte „(vgl. Nr. 3 Abs. 3 Unterabs. 1)“ durch die Worte „(vgl. Nr. 3 Abs. 2 Unterabs. 1)“ ersetzt.
  - d) In Absatz 2 Unterabs. 2 Satz 2 werden  
der Betrag „0,35 DM“ durch den Betrag „0,40 DM“,  
der Betrag „0,80 DM“ durch den Betrag „0,95 DM“  
und  
der Betrag „0,95 DM“ durch den Betrag „1,05 DM“  
ersetzt.
14. Die SR 2o wird wie folgt geändert und ergänzt:
  - a) In Nr. 5a Satz 2 werden das Komma nach den Worten „des Sterbegeldes (§ 41)“ durch das Wort „und“ ersetzt und die Worte „und der Zuwendung nach dem Tarifvertrag über die Gewährung einer Zuwendung an Angestellte“ gestrichen.
  - b) Nr. 6 Abs. 3 Buchst. a erhält die folgende Fassung:  
„a) Angestellten mit abgeschlossener naturwissenschaftlicher technischer oder medizinischer Hochschulbildung  
sowie  
sonstigen Angestellten der Vergütungsgruppe IIa Fallgruppe 1 des Teils I der Anlage 1a (Bund/TdL)

bzw. der Vergütungsgruppe II Fallgruppe 1 der Anlage 1a (VKA), die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten wie Angestellte mit abgeschlossener naturwissenschaftlicher, technischer oder medizinischer Hochschulbildung ausüben.“

15. a) Für den Bereich der VKA wird in der SR 2u folgende Nr. 6 angefügt:

#### „Nr. 6

Zur Anlage 1a – Allgemeine Vergütungsordnung –

(1) Verkehrsmeister und Fahrmeister erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 5 v. H. der Grundvergütung der Vergütungsgruppe VIb Stufe 4, wenn und so lange sie wie Arbeiter im Fahrdienst dienstplanmäßig unregelmäßige Dienste (unterschiedlicher Beginn und unterschiedliches Ende der täglichen Arbeitszeit, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, geteilte Dienste) leisten.

(2) Wird der Dienst geteilt, erhalten der Verkehrsmeister und der Fahrmeister eine Entschädigung von 2,- DM bei einmaliger und von 4,- DM bei mehrmaliger Teilung.“

- b) Für den Bereich der TdL wird der bisherige Text der Nr. 6 SR 2 u Abs. 1 und es werden folgende Absätze 2 und 3 angefügt:

„(2) Verkehrsmeister, Fahrmeister und Stellwerksmeister erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 5 v. H. der Grundvergütung der Vergütungsgruppe VIb Stufe 4 nach dem jeweiligen im Bereich der VKA geltenden Vergütungstarifvertrag, wenn und so lange sie wie Arbeiter im Fahrdienst dienstplanmäßig unregelmäßige Dienste (unterschiedlicher Beginn und unterschiedliches Ende der täglichen Arbeitszeit, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, geteilte Dienste) leisten.

(3) Wird der Dienst geteilt, erhalten der Verkehrsmeister und der Fahrmeister eine Entschädigung von 2,- DM bei einmaliger und von 4,- DM bei mehrmaliger Teilung.“

16. Der Protokollnotiz Nr. 2 zu Nr. 1 SR 2 y wird der folgende Satz angefügt:

„Mit Ärzten, Zahnärzten und Tierärzten können Zeitverträge bis zu einer Dauer von sieben Jahren geschlossen werden, wenn sie zum Facharzt weitergebildet werden.“

#### § 3

#### Nichtanwendung von Vorschriften der Anlage 1a in der für den Bereich des Bundes und für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder geltenden Fassung

In den nach der Kündigung des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) nachwirkenden Vorschriften der Anlage 1a sind im Hinblick auf § 2 Abs. 1 des Tarifvertrages über eine Zuwendung für Angestellte vom 12. Oktober 1973 jeweils die Worte „und der Zuwendung nach dem Tarifvertrag über die Gewährung einer Zuwendung an Angestellte“ in den nachstehenden Fußnoten, Protokollnotizen, Abschnitten und Vorbemerkungen unter redaktioneller Anpassung des verbleibenden Wortlauts zu streichen:

- a) **In Teil I:**  
Fußnote 1 zur Vergütungsgruppe VII.
- b) **In Teil II:**  
Protokollnotizen Nrn. 3, 4, 6 und 7 zu Abschnitt N Unterabschn. I.
- c) **In Teil III:**  
Nr. 1 der Vorbemerkungen zu Abschnitt A Unterabschn. V, Abschnitt „Allgemeines“ Abs. 3 des Abschnitts C, Abschnitt „Allgemeines“ Abs. 3 des Abschnitts F, Fußnote 2 zu Vergütungsgruppe VII des Abschnitts L Unterabschn. VII, Fußnote 1 zu Vergütungsgruppe VIII des Abschnitts L Unterabschn. VII, Protokollnotizen Nrn. 2 und 5 zu Abschnitt L Unterabschn. VII.

**Protokollnotiz:**

Im Hinblick auf § 2 Abs. 1 des Tarifvertrages über eine Zuwendung für Angestellte vom 12. Oktober 1973 sind von den nach der Kündigung des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) geschlossenen Vereinbarungen zur Anlage 1a jeweils die Worte „und der Zuwendung nach dem Tarifvertrag über die Gewährung einer Zuwendung an Angestellte“ in den nachstehenden Fußnoten, Protokollnotizen und Vorbemerkungen nicht mehr anzuwenden:

**a) In Teil II:**

- Protokollnotiz Nr. 14 Abs. 2 Satz 1 zu Abschnitt G Unterabschn. II,  
Fußnote 2 zu Vergütungsgruppe VII des Abschnitts N Unterabschn. II,  
Fußnote 1 zu Vergütungsgruppe VIII des Abschnitts N Unterabschn. II,  
Fußnote 2 zu Vergütungsgruppe VII des Abschnitts N Unterabschn. III,  
Fußnote 1 zu Vergütungsgruppe VII des Abschnitts P Unterabschn. II,  
Fußnote 1 zu Vergütungsgruppe VIII des Abschnitts P Unterabschn. II.

**b) In Teil III:**

- Fußnote 1 zu Vergütungsgruppe Vb des Abschnitts B Unterabschn. I,  
Absatz 2 der Vorbemerkungen zu Abschnitt D,  
Fußnoten 1 und 2 zu Vergütungsgruppe Vb des Abschnitts L Unterabschn. XI,  
Protokollnotiz Nr. 3 zu Abschnitt O.

**c) In Teil IV:**

- Nr. 1 der Vorbemerkungen zu Abschnitt A Unterabschn. III,  
Fußnote 1 zu Vergütungsgruppe Vb des Abschnitts B,  
Fußnote 2 zu Vergütungsgruppe VIb des Abschnitts B,  
Fußnote 3 zu Vergütungsgruppe VII des Abschnitts B.

**§ 4**

**Nichtanwendung von Vorschriften  
der Anlage 1a in der für den Bereich  
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände  
geltenden Fassung**

In § 2 Abs. 2 Satz 3 des Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT (Angestellte im Kassen- und Rechnungswesen) vom 25. Juni 1969 werden im Hinblick auf § 2 Abs. 1 des Tarifvertrages über eine Zuwendung für Angestellte vom 12. Oktober 1973 nach den Worten „(§ 41 BAT)“ das Komma durch das Wort „und“ ersetzt und die Worte „und der Zuwendung nach dem Tarifvertrag über die Gewährung einer Zuwendung an Angestellte“ gestrichen.

**Protokollerklärung:**

Im Hinblick auf § 2 Abs. 1 des Tarifvertrages über eine Zuwendung für Angestellte vom 12. Oktober 1973 sind von den nach der Kündigung des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) geschlossenen Vereinbarungen zur Anlage 1a jeweils die Worte „und der Zuwendung nach dem Tarifvertrag über die Gewährung einer Zuwendung an Angestellte“ in den folgenden Vorschriften nicht mehr anzuwenden:

- a) Protokollerklärung Nr. 15 Abs. 2 Satz 1 zu Abschnitt II des § 2 Nr. 4 des Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT (Angestellte im Sozial- und im Erziehungsdienst) vom 19. Juni 1970.  
b) Fußnote 1 zu Vergütungsgruppe VII und Fußnote 1 zu Vergütungsgruppe VIII in § 2 Nr. 2 Abschn. II des Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT (Angestellte im fernmeldetechnischen Dienst und im Fernmeldebetriebsdienst) vom 21. Mai 1971.

**§ 5****Übergangsvorschriften zu §§ 37, 47 BAT**

(1) Für das Kalenderjahr 1974 treten für die Errechnung des Aufschlags nach § 47 Abs. 2 Unterabs. 1 Buchst. c BAT bei Anwendung der Protokollnotiz Nr. 2 zu § 47 Abs. 2 BAT an die Stelle des vorangegangenen Kalenderjahres die Monate Ok-

tober bis Dezember 1973. Als Zulage, die nicht in Monatsbeträgen festgelegt ist, gilt auch der Tagesdurchschnitt nach § 37 Abs. 3 Satz 2 Buchst. c und § 47 Abs. 2 Satz 2 Buchst. c BAT und den Sonderregelungen hierzu in der bis zum 31. Dezember 1973 geltenden Fassung.

(2) Der Angestellte, dessen Erholungsurlaub spätestens am 31. Dezember 1973 begonnen hat und frühestens am 1. Januar 1974 endet, erhält für die Zeit nach dem 31. Dezember 1973 die Urlaubsvergütung nach bisherigem Recht.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Krankenbezüge (§ 37 Abs. 3 Unterabs. 2 BAT) entsprechend.

**§ 6****Inkrafttreten**

Es treten in Kraft

- a) § 1 und § 2 Nrn. 3, 4, 6 bis 8, 10 bis 13, 14 Buchst. b, 15 und 16 am 1. November 1973,  
b) § 2 Nrn. 1, 2, 5, 9 und 14 Buchst. a sowie die §§ 3 bis 5 am 1. Januar 1974.

Bonn, den 18. Oktober 1973

**B.**

Zur Durchführung des Tarifvertrages wird Abschnitt II der Durchführungsbestimmungen zum BAT (Gem. RdErl. v. 24. 4. 1961 – SMBl. NW. 20310) wie folgt geändert und ergänzt:

1. Der Nummer 3 wird der folgende Buchstabe c angefügt:

- c) Nach § 1 Abs. 2 des 31. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages vom 18. Oktober 1973 gilt der wieder in Kraft gesetzte BAT nicht für Hochschullehrer und für wissenschaftliche Assistenten. Sie sind somit ebenso vom Geltungsbereich des BAT ausgenommen wie die in § 3 Buchst. g aufgeführten Angestellten an Hochschulen.

2. Es ist die folgende neue Nummer 13a einzufügen:

**13 a) Zu §§ 22 bis 24**

Das BAG hat mit Urteil vom 14. Februar 1973 – 4 AZR 176/72 – festgestellt, daß nach Ablauf des BAT dessen Rechtsnormen nach § 4 Abs. 5 TVG nur nachwirken und im Nachwirkungszustand nicht mit tariflicher Wirkung geändert werden können. Alle Änderungstarifverträge zum BAT, die nach Kündigung des BAT seit dem 1. Januar 1970 vereinbart worden waren, waren daher keine Tarifverträge im Rechtssinn. Durch das Wiederinkraftsetzen des BAT einschließlich der inzwischen vereinbarten Änderungstarifverträge wird der BAT vom 1. November 1973 an wieder mit tariflicher Normenwirkung ausgestattet.

Wegen grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Eingruppierungsgrundsätze (vgl. Nr. 13b) sind von der Wiederinkraftsetzung die §§ 22 bis 24 und die Anlagen 1a und 1b zum BAT ausgenommen worden. Die §§ 22 bis 24 und die Tätigkeitsmerkmale der Anlagen 1a und 1b wirken daher als Tarifnormen nur nach, soweit sie vor dem 1. Januar 1970 vereinbart worden sind und nur für die Arbeitsverhältnisse, die bereits am 31. Dezember 1969 bestanden haben.

Für die Eingruppierung der Angestellten sind auch die Tarifverträge anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1969 in Kraft getreten sind, obwohl sie keine Tarifverträge im Rechtssinn sind. Dabei ist jedoch Nr. 13b zu beachten.

3. Nummer 13a wird Nummer 13b.

4. Nummer 21 Buchstabe a wird gestrichen. Die bisherigen Buchstaben b und c werden Buchstaben a und b.

5. Nummer 21 Buchstaben d und e werden durch den folgenden Buchstaben c ersetzt:

**c) Zu Absatz 3 Unterabs. 1**

Als Zulagen, die in Monatsbeträgen festgelegt sind (§ 37 Abs. 3 Unterabs. 1 Buchst. b), können auch die arbeitsvertraglich vereinbarten monatlichen Pauschbeträge und Überstundenpauschvergütungen angesehen werden.

Ist die als Krankenbezüge zu zahlende Urlaubsvergütung nach § 47 Abs. 2 Unterabs. 3 oder 4 zu berechnen, gilt der jeweilige Beginn der Arbeitsunfähigkeit als Beginn des ersten Urlaubsabschnitts, wenn vor dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit noch kein Urlaubsabschnitt gelegen hat. Liegt der Beginn der Arbeitsunfähigkeit nach dem Beginn des ersten Urlaubsabschnitts, bleibt der Aufschlag nach § 47 Abs. 2 Unterabs. 1 Buchst. c unverändert, der für den ersten Urlaubsabschnitt ermittelt worden ist; § 47 Abs. 2 Unterabs. 5 bleibt unberührt.

6. Nummer 23 erhält die folgende Fassung:

**23. Zu § 41**

- a) Änderungen der Vergütung auf Grund eines Tarifvertrages, der nach dem Tode des Angestellten vereinbart worden ist, aber rückwirkend in Kraft tritt, gelten auch für die Bemessung des Sterbegeldes (vgl. Urteil des BAG vom 30. April 1969 – AP Nr. 6 zu § 1 TVG Rückwirkung). Änderungen in der Vergütung des Angestellten, die während des Zeitraums eingetreten wären, für den Sterbegeld gewährt wird, bleiben dagegen unberücksichtigt. Ändert sich im Sterbemonat der Kinderzuschlag und (oder) der Ortszuschlag, ist bei der Berechnung des Sterbegeldes für den Sterbemonat die um Kinderzuschlag und (oder) Ortszuschlag erhöhte Vergütung und für die beiden weiteren Monate die so erhöhte Vergütung ausschließlich des Kinderzuschlages zugrunde zu legen.
- b) Die Streichung des bisherigen § 41 Abs. 7 Satz 2 durch den Einunddreißigsten Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT hat zur Folge, daß vom 1. November 1973 an in allen Fällen ein Sterbegeld aus einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung oder aus einer Ruhegeldeinrichtung auf das Sterbegeld nach § 41 anzurechnen ist.
- c) Ich – der Finanzminister – bin auf Grund des § 40 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung damit einverstanden, daß auch an Hinterbliebene von Angestellten, deren Arbeitsverhältnis im Zeitpunkt des Todes wegen Einberufung zum Wehrdienst oder Zivildienst ruht, Sterbegeld gezahlt wird.

7. Nummer 24 Buchstabe a erhält die folgende Fassung:

- a) Als Zulagen, die in Monatsbeträgen festgelegt sind, können auch die arbeitsvertraglich vereinbarten monatlichen Pauschbeträge und Überstundenpauschvergütungen angesehen werden (vgl. auch Nr. 21 Buchst. c). Insoweit sind sie nicht bei der Berechnung des Aufschlags nach § 47 Abs. 2 Buchst. c zu berücksichtigen.

Die Protokollnotiz Nr. 2 stellt klar, daß es für die Errechnung des Aufschlags nicht darauf ankommt, in welchem Kalendermonat die Zulagen, die nicht in Monatsbeträgen festgelegt sind, sowie die Vergütungen für Überstunden, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft „erdient“ worden sind, sondern in welchem Kalendermonat sie gezahlt worden sind.

Die in der Protokollnotiz Nr. 2 zu Absatz 2 festgelegten Divisoren sind auf der Grundlage aller Arbeitstage einschließlich etwaiger Urlaubstage und Tage der Arbeitsunfähigkeit ermittelt. Die Protokollnotiz Nr. 1 bestimmt daher folgerichtig, daß als eine Zulage, die nicht in Monatsbeträgen festgelegt ist, auch der Aufschlag nach Absatz 2 Unterabs. 1 Buchst. c gilt, der in der Urlaubsvergütung oder in den Krankenbezügen enthalten sein kann.

Ist die Urlaubsvergütung nach § 47 Abs. 2 Unterabs. 3 oder 4 zu berechnen, ist es ohne Bedeutung, wenn vor dem ersten Urlaubsabschnitt bereits eine Arbeitsunfähigkeit vorgelegen hat, während der als Krankenbezüge die Urlaubsvergütung zu zahlen war. Bei der Ermittlung des Aufschlags nach § 47 Abs. 2 Unterabs. 1 Buchst. c ist jedoch ggf. ein als Teil der Krankenbezüge gezahlter Aufschlag zu berücksichtigen (vgl. Protokollnotiz Nr. 1 Satz 1 zu § 47 Abs. 2).

8. Nummer 24 Buchstabe e wird gestrichen.

**20318**

**Tarifvertrag  
vom 18. Oktober 1973  
zur Änderung des Tarifvertrages  
über den Rationalisierungsschutz  
für Angestellte**

Gem. RdErl. d. Finanzministers – B 4159 – 1 – IV 1 –  
u. d. Innenministers – II A 2 – 7.71 – 1/73 –  
v. 29. 11. 1973

A.

Nachstehenden Tarifvertrag, mit dem der Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Angestellte vom 29. Oktober 1971, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 17. 1. 1972 (SMBL. NW. 20318), geändert wird, geben wir bekannt:

**Tarifvertrag  
vom 18. Oktober 1973  
zur Änderung des Tarifvertrages  
über den Rationalisierungsschutz  
für Angestellte**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch den Bundesminister des Innern,  
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,  
vertreten durch den Vorsitz der Vorstandes,  
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,  
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und  
Verkehr – Hauptvorstand –,  
der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft  
– Bundesvorstand –

andererseits

wird folgendes vereinbart:

**§ 1**

Der Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Angestellte vom 29. Oktober 1971 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 6 werden das Komma nach den Worten „(§ 41 BAT)“ durch das Wort „und“ ersetzt und die Worte „und der Zuwendung nach dem Tarifvertrag über die Gewährung einer Zuwendung an Angestellte“ gestrichen.
2. In § 10 Abs. 1 werden die Worte „§ 74 Betriebsverfassungsgesetz“ durch die Worte „§ 113 Betriebsverfassungsgesetz“ ersetzt.

**§ 2**

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 1974 in Kraft.

Bonn, den 18. Oktober 1973

B.

Durch diesen Tarifvertrag, mit dem die erforderliche Anpassung des Tarifvertrages vom 29. Oktober 1971 an den vom 1. 1. 1974 an geänderten Zuwendungs-Tarifvertrag für Angestellte vorgenommen worden ist, ändert sich an der Durchführung des Tarifvertrages über den Rationalisierungsschutz für Angestellte nichts. Die Zuwendung wird jetzt nach der Urlaubsvergütung (§ 47 BAT) bemessen.

203302

**Änderungstarifvertrag Nr. 5  
vom 18. Oktober 1973  
zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte  
nach besoldungsrechtlichen Vorschriften  
vom 28. September 1970**

Gem. RdErl. d. Finanzministers – B 4133 – 1.12 – IV 1 –  
u. d. Innenministers – II A 2 – 7.51 – 36/73 –  
v. 29. 11. 1973

A.

Nachstehenden Tarifvertrag, mit dem der Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte nach besoldungsrechtlichen Vorschriften vom 28. 9. 1970, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 21. 10. 1970 (SMBl. NW. 203302), geändert wird, geben wir bekannt:

**Änderungstarifvertrag Nr. 5  
vom 18. Oktober 1973  
zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte  
nach besoldungsrechtlichen Vorschriften  
vom 28. September 1970**

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,  
vertreten durch den Vorsitz der Vorstandes,

einerseits

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport  
und Verkehr – Hauptvorstand –,  
der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft  
– Bundesvorstand –

andererseits

wird folgendes vereinbart:

## § 1

In § 3 Abs. 2 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte nach besoldungsrechtlichen Vorschriften vom 28. September 1970, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 4 vom 5. Dezember 1972, werden die Worte „sowie bei der Bemessung der Zuwendung“ gestrichen.

## § 2

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 1974 in Kraft.

Bonn, den 18. Oktober 1973

B.

Durch diesen Tarifvertrag, mit dem die erforderliche Anpassung des Tarifvertrages vom 28. September 1970 an den vom 1. 1. 1974 an geänderten Zuwendungs-Tarifvertrag für Angestellte vorgenommen worden ist, ändert sich an der Durchführung des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte nach besoldungsrechtlichen Vorschriften nichts. Die Zuwendung wird jetzt nach der Urlaubsvergütung (§ 47 BAT) bemessen.

– MBl. NW. 1974 S. 23.

21504

**Pauschale Abgeltung  
des Mehraufwandes der Führer und Unterführer  
des früheren Luftschutzhilfsdienstes**

RdErl. d. Innenministers v. 11. 12. 1973 –  
VIII B 3 – 4.72

Der RdErl. v. 1. 9. 1964 (SMBl. NW. 21504) wird hiermit aufgehoben.

– MBl. NW. 1974 S. 23.

230

**Genehmigung  
des Gebietsentwicklungsplanes  
der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen  
für den Teilabschnitt Hochstift Paderborn**

Bek. d. Chefs der Staatskanzlei v. 6. 12. 1973 –  
II B 2 – 60.48

Den Gebietsentwicklungsplan der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen für den Teilabschnitt Hochstift Paderborn, der durch Beschluß des Verwaltungs- und Planungsausschusses der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen vom 2. November 1971 aufgestellt wurde, habe ich mit den in meinem Erlaß vom 27. Dezember 1972/7. März 1973 – II A 5 – 60.48 – enthaltenen Maßgaben im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministern als Richtlinie für behördliche Entscheidungen, Maßnahmen und Planungen, die für die Raumordnung Bedeutung haben, gemäß §§ 13 Abs. 3 und 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 5 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. August 1972 (GV. NW. S. 244/SGV. NW. 230) genehmigt.

Der Gebietsentwicklungsplan für den Teilabschnitt Hochstift Paderborn wird gemäß § 19 des Landesplanungsgesetzes beim Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesplanungsbehörde) in Düsseldorf, beim Regierungspräsidenten in Detmold und bei den Oberkreisdirektoren in Paderborn, Bielefeld, Höxter und Warburg zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

– MBl. NW. 1974 S. 23.

26

**Gültigkeit von Personalausweisen  
der EG-Staaten  
Personalausweis (Carte d'Identité)  
des Großherzogtums Luxemburg**

RdErl. d. Innenministers v. 6. 12. 1973 –  
I C 3/43.63–04/L 8

Luxemburgische Personalausweise verlieren ihre Gültigkeit, sobald die Inhaber ihren ständigen Wohnsitz ins Ausland verlegen. Außerhalb Luxemburgs können diese Personalausweise nicht erneuert werden. Die Befreiung vom Paßzwang gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 DVAuslG gilt somit nicht für luxemburgische Staatsangehörige, deren Einreise in die Bundesrepublik Deutschland mit der Absicht verbunden ist, hier einen ständigen Wohnsitz zu begründen. In diesen Fällen kann eine Aufenthaltserlaubnis nur bei Vorlage eines gültigen luxemburgischen Nationalpasses erteilt werden. Luxemburgische Staatsangehörige genügen jedoch weiterhin mit einem Personalausweis ihrer Ausweispflicht und können auch demzufolge eine u. U. erforderliche Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie nur zu einem vorübergehenden Aufenthalt in das Bundesgebiet einreisen und ihren ständigen Wohnsitz in Luxemburg beibehalten. In Zweifelsfällen sollten die luxemburgischen Staatsangehörigen zu Klarstellung an die zuständige luxemburgische Auslandsvertretung verwiesen werden.

– MBl. NW. 1974 S. 23.

793

**Mustersatzung  
für Fischereigenossenschaften  
nach dem Landesfischereigesetz**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
v. 10. 12. 1973 – II C 5 – 2463 – 5015

Mein RdErl. v. 12. 2. 1973 (SMBl. NW. 793) wird wie folgt geändert:

In § 11 Abs. 3 werden die Worte „oder sein Stellvertreter“ ersatzlos gestrichen.

In § 12 Abs. 1 Nr. 2 wird „§ 3 Abs. 5“ durch „§ 4 Abs. 4“ ersetzt.

– MBl. NW. 1974 S. 23.

**II.**  
**Minister für Bundesangelegenheiten und**  
**Chef der Staatskanzlei**

**Ungültigkeit eines Ausweises**  
**für Mitglieder des Konsularkorps**

Bek. d. Ministers für Bundesangelegenheiten und Chefs  
der Staatskanzlei v. 11. 12. 1973 – I B 5 – 451 – 5/69

Der am 20. Oktober 1969 von dem Ministerpräsidenten des  
Landes NW – Chef der Staatskanzlei – ausgestellte Ausweis  
für Mitglieder des Konsularkorps Nr. 1967 für Frau Günger  
Ulu, Ehefrau des Referenten Osman Nuri Ulu, Türkisches  
Konsulat Köln, ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hier-  
mit für ungültig erklärt. Sollte er gefunden werden, wird  
gebeten, ihn der Staatskanzlei des Landes NW zuzuleiten.

– MBl. NW. 1974 S. 24.

**Innenminister**

**Verkaufspreise**  
**für die amtlichen topographischen Hauptkartenwerke**

Bek. d. Innenministers v. 6. 12. 1973 – I D 3 – 6816

Mit Wirkung vom 1. März 1974 werden die Verkaufspreise für Blätter der amtlichen topographischen Hauptkartenwerke gemäß Nr. 6 Abs. 1 d. RdErl. v. 24. 4. 1967 (SMBL. NW. 71341) wie folgt neu festgesetzt:

| Maßstab     | Bezeichnung des Hauptkartenwerks bzw. des Arbeitsblatts oder der Vorstufe             | Preis DM |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 : 2 500   | Arbeitsblatt*) der Katasterplankarte oder der Deutschen Grundkarte (Grundriß) . . . . | 10,—     |
|             | Arbeitsblatt*) der Deutschen Grundkarte (Grundriß und Höhenlinien) . . . . .          | 12,50    |
| 1 : 5 000   | Katasterplankarte*) . . . . .                                                         | 5,—      |
|             | Deutsche Grundkarte (Grundriß), einfarbig . . . . .                                   | 6,25     |
|             | Deutsche Grundkarte 1 : 5 000, zweifarbig . . . . .                                   | 7,50     |
|             | Luftbildkarte ohne Höhenlinien . . . . .                                              | 6,25     |
|             | Luftbildkarte mit Höhenlinien . . . . .                                               | 7,50     |
|             | Bodenkarte 1 : 5 000 auf der Grundlage der Bodenschätzung, zwei- oder dreifarbig . .  | 7,50     |
|             | *) Diese Blätter werden in der Regel nur als Lichtpausen abgegeben.                   |          |
| 1 : 25 000  | Topographische Karte 1 : 25 000, einfarbig . . . . .                                  | 3,50     |
|             | mehrfarbig . . . . .                                                                  | 4,—      |
| 1 : 50 000  | Topographische Karte 1 : 50 000, mehrfarbig ohne Schummerung. . . . .                 | 4,—      |
|             | mit Schummerung. . . . .                                                              | 4,50     |
| 1 : 100 000 | Topographische Karte 1 : 100 000, mehrfarbig ohne Schummerung. . . . .                | 4,—      |
|             | mit Schummerung. . . . .                                                              | 4,50     |
| 1 : 200 000 | Topographische Übersichtskarte 1 : 200 000, mehrfarbig ohne Schummerung. . . . .      | 4,—      |
|             | mit Schummerung. . . . .                                                              | 4,50     |

Die Verkaufspreise gelten sowohl für Kartendrucke als auch für Lichtpausen. Sie sind für den buchhändlerischen Vertrieb unverbindliche Richtpreise.

Die Verkaufspreise der übrigen Karten (Sonderkarten und historische Karten) werden vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen neu festgesetzt und bekanntgemacht.

– MBl. NW. 1974 S. 24.



### Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen

Bek. d. Innenministers v. 10. 12. 1973 –  
II C 4/12 – 11.17

Beim Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen sind erschienen:

**a) In der Reihe „Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen“:**

- Heft 299** Das Bildungswesen in Nordrhein-Westfalen 1971 – Teil 3: Hochschulen – Preis: 9,50 DM
- Heft 305** „Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1972“ – Preis: 14,50 DM
- Heft 306** „Bauwirtschaft und Bautätigkeit in Nordrhein-Westfalen 1972“ – Preis: 6,— DM
- Heft 307** „Das Bildungswesen in Nordrhein-Westfalen 1972 – Teil 1: Allgemeinbildende Schulen“ – Preis: 16,30 DM
- Heft 308** „Das Bildungswesen in Nordrhein-Westfalen 1972 – Teil 2: Berufsbildende Schulen“ – Preis: 6,40 DM

**Sonderreihe Volkszählung 1970**

- Heft 3 b** „Gemeindestatistik 1970 – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“ – Preis: 18,— DM
- Heft 3 c** „Gemeindestatistik 1970 – Arbeitsstätten und Beschäftigte“ – Preis: 9,— DM
- Heft 3 e** „Gemeindestatistik 1970 – Entwicklung der kreisfreien Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen 1961 bis 1975“ – Preis: 19,— DM
- Heft 4 b** „Die Wohnbevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach Alter, Familienstand und Religionszugehörigkeit am 27. Mai 1970 – Kreisergebnisse“ – Preis: 12,— DM
- Heft 7 a** „Die Wohnbevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach der überwiegenden Unterhaltsquelle am 27. Mai 1970 – Landes- und Kreisergebnisse“ – Preis: 14,50 DM
- Heft 8 b** „Die Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen nach der wirtschaftlichen Gliederung am 27. Mai 1970 – Kreisergebnisse“ – Preis: 23,50 DM
- Heft 17 a** „Die Arbeitsstätten in Nordrhein-Westfalen 1970 – Landes-, Kreis- und Gemeindeergebnisse in wirtschaftssystematischer Gliederung“ – Preis: 31,50 DM
- Heft 17 b** „Die Arbeitsstätten in Nordrhein-Westfalen 1970 – Beschäftigtengrößenklassen, Stellung im Betrieb, Unternehmen, Rechtsformen“ – Preis: 16,30 DM

**Sonderreihe Landwirtschaftszählung 1971**

- Heft 5** „Betriebssysteme und Betriebseinkommen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen 1971“ – Preis: 12,— DM

**b) Statistische Berichte in gehobener Form:**

- Verzeichnis „Kommunale Neugliederung in Nordrhein-Westfalen“ – Preis: 3,10 DM
- „Die Wohnbevölkerung der Gemeinden Nordrhein-Westfalens am 31. Dezember 1972“ – Preis: 3,10 DM
- „Wohnbestand und Bautätigkeit in den Gemeinden Nordrhein-Westfalen 1972“ – Preis: 2,70 DM
- „Stand und Bewegung der Betriebe im Handwerk Nordrhein-Westfalens 1972 – Ergebnisse der Handwerksbetriebskartei“ – Preis: 9,50 DM
- „Die Strafverfolgung in Nordrhein-Westfalen 1971“ – Preis: 22,50 DM
- „Die Industrie in Nordrhein-Westfalen 1972 – Landesergebnisse“ – Preis: 2,20 DM

„Die Industrie in Nordrhein-Westfalen 1972 – Regionalergebnisse“ – Preis: 2,20 DM

„Die Industrie in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 1972“ – Preis: 12,— DM

„Produktion ausgewählter industrieller Erzeugnisse in Nordrhein-Westfalen 1970–1972“ – Preis: 2,80 DM

„Die Industrie in Nordrhein-Westfalen – Stand: September 1972“ – Preis: 7,50 DM

„Die öffentlichen Finanzen in Nordrhein-Westfalen – Rechnungsjahr 1971 – Kreis- und Gemeindeergebnisse“ – Preis: 14,50 DM

„Die Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen 1972 – Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik“ – Preis: 6,— DM

„Die öffentliche Verschuldung in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 1972“ – Preis: 6,— DM

**c) Sonderveröffentlichungen**

„Kreisstandardzahlen des Landes Nordrhein-Westfalen 1973“ – Preis: 5,30 DM

„Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 1973“ – Preis: 25,— DM

„Verzeichnis der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen 1973“ – Preis: 6,50 DM

„Verzeichnis der Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen 1973“ – Preis: 4,80 DM

„Verzeichnis der Sonderschulen in Nordrhein-Westfalen 1973“ – Preis: 4,20 DM

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten.

Die Veröffentlichungen sind zum dienstlichen Gebrauch geeignet; sie können über den Buchhandel oder direkt vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf, Ludwig-Beck-Straße 23, bezogen werden.

– MBl. NW. 1974 S. 25.

### Landschaftsverband Rheinland

#### Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland

Betrifft: Mitgliedschaft in der 5. Landschaftsversammlung Rheinland

Für das ausgeschiedene Mitglied Paul Siebert, Mülheim/Ruhr, wurde als Nachfolger

Johannes Schneider, 544 Mülheim/Ruhr,  
Maxstraße 31

bestimmt.

Gemäß § 7 a (4) Satz 4 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. Mai 1953 (GS. NW. S. 217/SGV. NW. 2022) in der zur Zeit geltenden Fassung mache ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Köln, den 7. Dezember 1973

Der Direktor  
des Landschaftsverbandes Rheinland

Dr. h. c. Klaus

– MBl. NW. 1974 S. 25.

### Personalveränderungen

#### Ministerpräsident

Es sind ernannt worden:

Oberregierungsräte  
W. Fehling,  
J. Herz,  
V. H. Odia und  
Dr. L. Thilo  
zu Regierungsdirektoren

– MBl. NW. 1974 S. 25.

**Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales****Aufstellung****über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen  
seit dem 1. 11. 1973 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. 12. 1973**

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 11. 12. 1973 – II 1 – 7222

| Lfd. Nr.                                  | Bezeichnung der Vereinbarung:                                                                                                                                                                                                                                              | In Kraft<br>gesetzt: | Tar.-Reg.-<br>Nr. |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|
| <b>Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                            |                      |                   |
| 34718                                     | Tarifvertrag vom 4. 10. 1973 über das Wiederinkrafttreten des Tarifvertrages über eine jährliche Zuwendung an Waldarbeiter und Waldarbeiterlehrlinge in Staatsforsten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. 9. 1969 . . . . .                                             | 1. 10. 1973          | 4884/18           |
| <b>Gewerbegruppe III (Bergbau)</b>        |                                                                                                                                                                                                                                                                            |                      |                   |
| 34719                                     | Protokollarische Erklärung über die Neufassung der Manteltarifverträge für Arbeiter und Angestellte im Aachener Steinkohlenbergbau vom 18. 7. 1973 . .                                                                                                                     | 1. 9. 1973           | 1977/49           |
| 34720                                     | Manteltarifvertrag für Arbeiter im Aachener Steinkohlenbergbau in der Neufassung vom 18. 7. 1973 . . . . .                                                                                                                                                                 | 1. 9. 1973           | 1977/50           |
| 34721                                     | Tarifvertrag über eine einmalige Zuwendung an Arbeiter, Tarifangestellte und Auszubildende im Aachener Steinkohlenbergbau vom 18. 7. 1973. . . . .                                                                                                                         | Juli 1973            | 1977/51           |
| 34722                                     | Tarifvertrag über die Neuregelung der Löhne für Arbeiter im Aachener Steinkohlenbergbau vom 18. 7. 1973 . . . . .                                                                                                                                                          | 1. 8. 1973           | 1977/52           |
| 34723                                     | Tarifvertrag über die Vergütungen für alle Auszubildenden im Aachener Steinkohlenbergbau vom 18. 7. 1973 . . . . .                                                                                                                                                         | 1. 8. 1973           | 1977/53           |
| 34724                                     | Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für alle Auszubildenden im Aachener Steinkohlenbergbau vom 18. 7. 1973 . . . . .                                                                                                                                                  | 1. 9. 1973           | 1977/54           |
| 34725                                     | Tarifvertrag vom 18. 7. 1973 zur Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrages über die Gewährung eines Urlaubsgeldes für alle Arbeitnehmer im Aachener Steinkohlenbergbau vom 3. 7. 1968 . . . . .                                                                              | 1. 1. 1972           | 1977/55           |
| 34726                                     | Tarifvertrag über die Teilablösung des Bezugsrechtes von Hausbrandkohlen für Arbeiter des Aachener Steinkohlenbergbaus vom 18. 7. 1973 . . . . .                                                                                                                           | 1. 9. 1973           | 1977/56           |
| 34727                                     | Tarifvertrag über die Schlichtung im Rahmen der Leistungsentlohnung für Arbeiter im Aachener Steinkohlenbergbau vom 18. 7. 1973 . . . . .                                                                                                                                  | 1. 9. 1973           | 1977/57           |
| 34728                                     | Protokollarische Erklärung über das Auslaufen der bisherigen Trennungszulage an Arbeiter und Angestellte des Aachener Steinkohlenbergbaus vom 18. 7. 1973 . . . . .                                                                                                        | 1. 7. 1974           | 1977/58           |
| 34729                                     | Lohntarifvertrag für Arbeiter im Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 19. 9. 1973 . . . . .                                                                                                                          | 1. 10. 1973          | 4357/31           |
| 34730                                     | Vereinbarung über die Vergütungen für alle Auszubildenden im Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 19. 9. 1973 . . . . .                                                                                              | 1. 10. 1973          | 4357/32           |
| 34731                                     | Gehaltstarifvertrag für technische und kaufmännische Angestellte des Kali- und Steinsalzbergbaus in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden mit Protokollnotiz zu Ziff. 4 vom 19. 9. 1973 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie). . . . .         | 1. 10. 1973          | 4358/52           |
| 34732                                     | Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG. . . . .                                                                                                                                                                                                            | 1. 10. 1973          | 4358/53           |
| 34733                                     | Vereinbarung über die Vergütungen für Auszubildende in kaufmännischen und technischen Angestelltenberufen im Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 19. 9. 1973 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                  | 1. 10. 1973          | 4358/54           |
| 34734                                     | Protokollarische Erklärung über die Neufassung des Manteltarifvertrages für Angestellte im Aachener Steinkohlenbergbau vom 18. 7. 1973 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                                                                                               | 1. 9. 1973           | 4402/37           |
| 34735                                     | Manteltarifvertrag für Angestellte im Aachener Steinkohlenbergbau mit protokollarischer Erklärung zu § 58 Abs. 4 und protokollarischer Erklärung zu den §§ 8 und 16 in der Neufassung vom 18. 7. 1973 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie und der DAG) . . . . . | 1. 9. 1973           | 4402/38           |

| Lfd. Nr.                                   | Bezeichnung der Vereinbarung:                                                                                                                                                                                                                                                                                       | In Kraft<br>gesetzt: | Tar.-Reg.-<br>Nr. |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|
| 34736                                      | Tarifvertrag über die Neuregelung der Gehälter für Angestellte des Aachener Steinkohlenbergbaus vom 18. 7. 1973<br>(abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie) . . . . .                                                                                                                                         | 1. 8. 1973           | 4402/39           |
| 34737                                      | Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                            | 1. 8. 1973           | 4402/40           |
| 34738                                      | Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für Auszubildende im Aachener Steinkohlenbergbau vom 18. 7. 1973<br>(abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                                                                                                                                                                  | 1. 9. 1973           | 4402/41           |
| 34739                                      | Tarifvertrag über die Vergütungen wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1. 8. 1973           | 4402/42           |
| 34740                                      | Protokollarische Erklärung über das Auslaufen der bisherigen Trennungszulage für Angestellte im Aachener Steinkohlenbergbau vom 18. 7. 1973<br>(abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                                                                                                                                | 1. 7. 1974           | 4402/43           |
| 34741                                      | Tarifvertrag über die Teilablösung des Bezugsrechts von Hausbrandkohlen für Angestellte im Aachener Steinkohlenbergbau vom 18. 7. 1973<br>(abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                                                                                                                                     | 1. 9. 1973           | 4402/44           |
| 34742                                      | Protokollarische Erklärung über den Einbau der bisherigen Seilfahrtszulage in die Tarifgehälter für Angestellte untertage im Aachener Steinkohlenbergbau vom 18. 7. 1973<br>(abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie) . . . . .                                                                                | 1. 8. 1973           | 4402/45           |
| 34743                                      | Erklärung wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                              | 1. 8. 1973           | 4402/46           |
| 34744                                      | Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Gruben Meggen, Clarashall, Dreislar und Wolfach der „Sachtleben“ Bergbau GmbH, Lennestadt-Meggen, vom 11. 9. 1973 . . . . .                                                                                                                                     | 1. 10. 1973          | 4882/7            |
| 34745                                      | Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Gruben Meggen, Clarashall, Dreislar und Wolfach der „Sachtleben“ Bergbau GmbH, Lennestadt-Meggen, vom 11. 9. 1973 . . . . .                                                                                                                               | 1. 10. 1973          | 4912/3            |
| <b>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                      |                   |
| 34746                                      | Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Hohlglaserzeugungsindustrie in Nordwestdeutschland – Landesgruppe Nordwest – vom 29. 8. 1973 . . . . .                                                                                                                                           | 1. 8. 1973           | 4416/16           |
| 34747                                      | Zusatztarifvertrag für die Firmen Hohlglaswerk Borken, Borken, Noelle & von Campe, Boffzen, und Glashüttenwerk Stadtberge, Niedermarsberg, zu vorstehendem Gehaltstarifvertrag. . . . .                                                                                                                             | 1. 8. 1973           | 4416/17           |
| 34748                                      | Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Hohlglas veredelnden und verarbeitenden Industrie im Bundesgebiet vom 11. 9. 1973 . . . . .                                                                                                                                                                     | 1. 8. 1973           | 4630/22           |
| 34749                                      | Tarifvertrag über Weihnachtsgeld wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1. 8. 1973           | 4630/23           |
| 34750                                      | Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Hohlglaserzeugungsindustrie in Nordwestdeutschland – Landesgruppe Nordwest – vom 29. 8. 1972 . . . . .                                                                                                                                                          | 1. 8. 1973           | 4630/24           |
| 34751                                      | Tarifvertrag über Weihnachtsgeld für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Hohlglaserzeugungsindustrie in Nordwestdeutschland vom 29. 8. 1973 . . . . .                                                                                                                                                          | 1. 8. 1973           | 4630/25           |
| 34752                                      | Lohntarifvertrag und Weihnachtsgeldregelung für Arbeiter der Firma Flabeg Spiegelunion GmbH, Werk Sende, vom 3. 7. 1973 . . . . .                                                                                                                                                                                   | 1. 7. 1973           | 4639/11           |
| 34753                                      | Lohntarifvertrag vom 4. 7. 1973 für das Werk Herford wie vor. . . . .                                                                                                                                                                                                                                               | 1. 7. 1973           | 4639/12           |
| 34754                                      | Gehaltstarifvertrag und Weihnachtsgeldregelung für Angestellte, Meister und Auszubildende der Firma Spiegelunion Flabeg GmbH, Werk Sende, Schloß Holte-Sende, vom 3. 7. 1973 . . . . .                                                                                                                              | 1. 7. 1973           | 4671/8            |
| 34755                                      | Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Vergütungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Flachglas Aktiengesellschaft DELOG-DETAG in den Verwaltungen Fürth und Gelsenkirchen, in den Verkaufsbüros und den Werken Gelsenkirchen-Rothausen, Gladbeck, Weiden, Wesel und Witten, vom 3. 8. 1973. . . . . | 1. 9. 1973           | 4953/5            |
| 34756                                      | Änderungstarifvertrag vom 12./17. 10. 1973 zum Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Glas- und Spiegel-Manufaktur Aktiengesellschaft, Gelsenkirchen-Schalke, vom 28. 8. 1973 . . . . .                                                                                                      | 1. 10. 1973          | 4953/6            |
| 34757                                      | Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Betriebe in Nordwestdeutschland und Hessen, die Hohlglas veredeln und verarbeiten, vom 11. 9. 1973 . . . . .                                                                                                                                     | 1. 9. 1973           | 5005/3            |

| Lfd. Nr.                                                        | Bezeichnung der Vereinbarung:                                                                                                                                                                                                                                                                         | In Kraft<br>gesetzt:      | Tar.-Reg.-<br>Nr. |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------|
| 34758                                                           | Tarifvertrag über Weihnachtsgeld wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                    | 1. 8. 1973                | 5005/4            |
| 34759                                                           | Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildende der Firma OSTARA-Fliesen GmbH & Co. KG, Meerbusch-Osterath, vom 26. 9. 1973 . . . . .                                                                                                            | 1. 1. 1974                | 5024/5            |
| 34760                                                           | Tarifvereinbarung über die Regelung der Arbeitszeit vom 1. 8. 1973 zur Ergänzung der Ziff. 6 des Rahmentarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Industrie der Steine und Erden im Bundesgebiet vom 1. 7. 1973 (abgeschlossen mit der IG Chemie – Papier – Keramik) . . . . .                          | 1. 7. 1973                | 5100/1            |
| 34761                                                           | Tarifvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der IG Bau – Steine – Erden . .                                                                                                                                                                                                                          | 1. 7. 1973                | 5100/2            |
| 34762                                                           | Tarifvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie .                                                                                                                                                                                                                             | 1. 7. 1973                | 5100/3            |
| 34763                                                           | Tarifvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .                                                                                                                                                                                                                                        | 1. 7. 1973                | 5100/4            |
| <b>Gewerbegruppe V–X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                           |                   |
| 34764                                                           | Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Ernst Detmers, Metallwarenfabrik, Meinerzhagen – Geltung der Tarifverträge für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie –, vom 31. 10. 1973 . . . . .                                                                                                    |                           | 4770/104          |
| 34765                                                           | Tarifvertrag für die Firma S. Schatton KG, Wattenscheid, vom 5. 11. 1973 wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                            | 1. 11. 1973<br>1. 1. 1974 | 4770/105          |
| <b>Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)</b>                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                           |                   |
| 34766                                                           | Lohntarifvertrag für Arbeiter aller Betriebe und Tochtergesellschaften der Deutschen Texaco Aktiengesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 13. 9. 1973 . . . . .                                                                                                                           | 1. 10. 1973               | 4877/18           |
| 34767                                                           | Gehaltstarifvertrag für Angestellte wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                 | 1. 10. 1973               | 4877/19           |
| 34768                                                           | Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen für Auszubildende wie vor . . . .                                                                                                                                                                                                                            | 1. 10. 1973               | 4877/20           |
| 34769                                                           | Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer aller Betriebe und Tochtergesellschaften der Deutschen Texaco Aktiengesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 13. 9. 1973 . . . . .                                                                                     | 1. 1. 1974                | 4877/21           |
| 34770                                                           | Vereinbarung (Protokollnotiz) über eine neue Monatslohntabelle für Arbeiter in den chemischen Werken Homberg und Meerbeck, in der Forschung und Anwendungstechnik (Laboratorium Meerbeck) und der Verwaltung Homberg, Gelsenkirchen der Deutschen Texaco Aktiengesellschaft vom 13. 9. 1973 . . . . . | 1. 10. 1973               | 4877/22           |
| 34771                                                           | Gehaltstarifvertrag und Regelung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes für Angestellte der Zentrale der Raffinerien des Vertriebsbereiches und des Forschungszentrums der ESSO AG im Bundesgebiet vom 15. 8. 1973. . . . .                                                                                | 1. 10. 1973               | 4881/19           |
| 34772                                                           | Tarifvertrag für Arbeiter der Firma Rudolf Böckenholt, Pächter Varta-Plastic, Werk Lienen – Übernahme des Manteltarifvertrages für die chemische Industrie – sowie die Regelung einer Jahresleistung, der vermögenswirksamen Leistungen und der Löhne vom 11. 10. 1973 . . . . .                      | 1. 10. 1973               | 5060/29           |
| <b>Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)</b>                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                           |                   |
| 34773                                                           | Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter, Angestellte und Auszubildende der Papier erzeugenden Industrie im Landesteil Westfalen vom 6. 9. 1973 . . . . .                                                                                                                           | 1. 1. 1974                | 4832/31           |
| 34774                                                           | Vereinbarung über Löhne, Lohngruppen und Ausbildungsvergütungen für Arbeiter und Auszubildende der Firma WEPA Papierfabrik P. Krengel KG, Müschede, vom 24. 9. 1973 . . . . .                                                                                                                         | 1. 9. 1973                | 4832/32           |
| <b>Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)</b>                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                           |                   |
| 34775                                                           | Manteltarifvertrag für Lohnempfänger des Modellbauerhandwerks in Nordwestdeutschland vom 13. 4. 1973 . . . . .                                                                                                                                                                                        | 1. 5. 1973                | 5111              |
| 34776                                                           | Manteltarifvertrag für Arbeiter und Angestellte des Wagner- und Karosseriebauerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 23. 8. 1973 . . . . .                                                                                                                                                             | 1. 1. 1973                | 5112              |
| 34777                                                           | Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister vom 22. 10. 1973 wie vor. . .                                                                                                                                                                                                                         | 1. 10. 1973               | 5112/1            |
| 34778                                                           | Lohntarifvertrag für Arbeiter wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                       | 1. 10. 1973               | 5112/2            |

| Lfd. Nr.                                                           | Bezeichnung der Vereinbarung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | In Kraft<br>gesetzt:             | Tar.-Reg.-<br>Nr. |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------|
| <b>Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)</b>      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                  |                   |
| 34779                                                              | Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende von 6 Brauereien des Sieger- und Sauerlandes vom 10. 9. 1973 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                                                                                                                                                                                                             | 1. 9. 1973                       | 4597/16           |
| 34780                                                              | Änderungsvereinbarung vom 30. 8. 1973 zum Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Verkaufsorganisation der Firma Kraft GmbH, Lindenberg/Allgäu, im Bundesgebiet vom 30. 3. 1973 . . . . .                                                                                                                                                                                | 1. 1. 1974                       | 5099/3            |
| <b>Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)</b>                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                  |                   |
| 34781                                                              | Lohntarifvertrag für in Heimarbeit Beschäftigte in der Bekleidungsindustrie im Bundesgebiet vom 4. 9. 1973 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                          | 1. 9. 1973                       | 3170/148          |
| <b>Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)</b>                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                  |                   |
| 34782                                                              | Tarifvertrag über die Ortsklasseneinteilung für Arbeiter im Maler- und Lackiererhandwerk im Landesteil Nordrhein vom 1. 10. 1973 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                    | 1. 1. 1974                       | 4940/19           |
| <b>Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)</b>   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                  |                   |
| 34783                                                              | Tarifvertrag vom 7. 11. 1973 über das Wiederinkrafttreten des Tarifvertrages über eine jährliche Zuwendung an Angestellte des Großen Erftverbandes, Bergheim, vom 1. 9. 1971 . . . . .                                                                                                                                                                                        | 1. 10. 1973                      | 4773/9            |
| <b>Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)</b>                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                  |                   |
| 34784                                                              | Tarifvertrag über eine einmalige Leistung für alle Beschäftigten des genossenschaftlichen Groß- und Außenhandels in Nordrhein-Westfalen vom 25. 10. 1973 . . . . .                                                                                                                                                                                                            | Dez. 1973                        | 4766/14           |
| 34785                                                              | Vereinbarung über eine Übergangsregelung über Löhne und Gehälter für alle Arbeitnehmer bei der ESÜDRO, Einkaufsgenossenschaft Deutscher Drogisten eGmbH und 7 weiterer Betriebe im Bundesgebiet vom 10. 5. 1973 . . . . .                                                                                                                                                     | Monate<br>März und April<br>1973 | 4791/5            |
| 34786                                                              | Lohn- und Gehaltstarifvertrag mit Protokollnotiz wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1. 5. 1973                       | 4791/6            |
| 34787                                                              | Rahmentarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Handelsorganisation der „Nordsee“ Deutsche Hochseefischerei GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 3. 10. 1973 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                                                                                                                                                     | 1. 1. 1974                       | 5113              |
| 34788                                                              | Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1. 7. 1974                       | 5113/1            |
| 34789                                                              | Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 11. 10. 1973 zum Rahmentarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Handelsorganisation der „Nordsee“ Deutsche Hochseefischerei GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 3. 10. 1973. . .                                                                                                                                                   | 1. 1. 1974                       | 5113/2            |
| 34790                                                              | Anschlußtarifvertrag zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1. 7. 1974                       | 5113/3            |
| <b>Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                  |                   |
| 34791                                                              | Vereinbarung vom 31. 7. 1973 zur Änderung des § 3 des Gehaltstarifvertrages und der §§ 10 und 21 des Manteltarifvertrages für die Deutsche Beamten-Versicherung, die Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft und die Allgemeine Private Krankenversicherung Aktiengesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Fassung vom 17. 5. 1973 bzw. 2. 5. 1972. . . . . | 1. 1. 1974                       | 3665/26           |
| 34792                                                              | Fünfundzwanzigster Tarifvertrag vom 25. 2. 1973 zur Änderung und Ergänzung des Knappschafts-Angestelltentarifvertrages für Angestellte der Bundesknappschaft im Bundesgebiet (KnAT) vom 12. 6. 1961 . . . . .                                                                                                                                                                 | 1. 1. 1973                       | 3885/97           |
| 34793                                                              | Tarifvertrag Nr. 266 vom 1. 3. 1973 zur Änderung des Tarifvertrages Nr. 214 über die Regelung der Arbeitsbedingungen für Praktikantinnen (Praktikanten) für medizinische Hilfsberufe in Einrichtungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 1. 3. 1970 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. ÖTV). . . . .                  | 1. 1. 1973                       | 3892/412          |
| 34794                                                              | Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1. 1. 1973                       | 3892/413          |
| 34795                                                              | Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                      | 1. 1. 1973                       | 3892/414          |

| Lfd. Nr.                                       | Bezeichnung der Vereinbarung:                                                                                                                                                                                                                                                             | In Kraft<br>gesetzt:     | Tar.-Reg.-<br>Nr. |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------|
| 34796                                          | Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem VWA . . . . .                                                                                                                                                                                                                                 | 1. 1. 1973               | 3892/415          |
| 34797                                          | Tarifvertrag über die Neufassung der Vergütungsordnung B – Anlage 1a zu § 22 BAT/OKK – für Angestellte der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 23. 8. 1972<br>(abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .                                                                                | 1. 1. 1972<br>1. 4. 1972 | 3906/137          |
| 34798                                          | Vereinbarung vom 23. 10. 1973 zur Ergänzung der Zusatz-Tarifvereinbarung für alle Arbeitnehmer der Westdeutschen Teilzahlungsbank, Köln, vom 29. 9. 1972 . . . . .                                                                                                                        | November<br>1973         | 3992/37           |
| 34799                                          | Tarifvertrag über die Einstufung aller Mitarbeiter der Hamburg-Münchener Ersatzkasse im Bundesgebiet – Änderung der Anlage 5 EKT – vom 4. 7. 1973<br>(abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                                                                                                | 1. 7. 1973               | 4012/151L         |
| 34800                                          | Ergänzungstarifvertrag Nr. 19 für 10 Ersatzkassen und den Verband der Angestellten-Krankenkasse vom 22. 5. 1973 zum Tarifvertrag für Angestellte der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 1. 1. 1973<br>(abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                            | 1. 7. 1973               | 4012/154h         |
| 34801                                          | Tarifvertrag über die Erhöhung der Vergütungen für Auszubildende der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 31. 5. 1973 . . . . .                                                                                                                                                       | 1. 1. 1973               | 4041/17           |
| 34802                                          | Tarifvertrag vom 23. 2. 1972 zur Änderung des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe in Einrichtungen der Bundesknappschaft vom 30. 6. 1972 . . . . .                                                                  | 1. 1. 1973               | 4051/26           |
| 34803                                          | Tarifvertrag vom 22. 2. 1973 für Lernschwestern und Lernpfleger wie vor . . . .                                                                                                                                                                                                           | 1. 1. 1973               | 4051/27           |
| 34804                                          | Tarifvertrag vom 1. 8. 1973 für Arbeiter der Verwaltungen und Betriebe der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Hamburg und Württemberg – Übernahme des Tarifvertrages zur Wiederinkraftsetzung des Lohngruppenverzeichnisses zum MTL vom 7. 6. 1973. . . . .               | 1. 7. 1973               | 4190/93           |
| 34805                                          | Tarifvertrag vom 1. 7. 1973 für Arbeiter der Verwaltungen und Betriebe der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Hamburg und Württemberg – Übernahme des Änderungstarifvertrages Nr. 4 zum Tarifvertrag über Lohnzuschläge für Arbeiter der Länder vom 27. 10. 1972. . . . . | 1. 10. 1972              | 4190/94           |
| 34806                                          | Tarifvertrag vom 7. 6. 1973 über die Änderung und Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis für Arbeiter der Deutschen Bundesbank vom 1. 12. 1966 . . . . .                                                                                                 | 1. 7. 1973               | 4251/63           |
| 34807                                          | Monatslohnstarifvertrag Nr. 4 für Arbeiter der Bundesknappschaft im Bundesgebiet vom 20. 2. 1973 . . . . .                                                                                                                                                                                | 1. 1. 1973               | 4488/64           |
| 34808                                          | 2. Zusatzabkommen vom 21. 8. 1973 zu Ziff. 2 des ersten Zusatzabkommens zur Tarifvereinbarung für alle Arbeitnehmer der IDEAL Lebensversicherung a. G. im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 2. 1972. . . . .                                                                        | 1. 7. 1973               | 4514/12           |
| <b>Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                          |                   |
| 34809                                          | Tarifvereinbarung Nr. 596 vom 16. 10. 1973 über die Änderung der Tarifvereinbarung Nr. 500 über eine Zuwendung an alle Bediensteten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 7. 10. 1971<br>(abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .                   | 1. 7. 1973               | 4545/162          |
| 34810                                          | Tarifvereinbarung Nr. 597 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands. . . . .                                                                                                                                                                               | 1. 7. 1973               | 4545/163          |
| 34811                                          | Tarifvereinbarung Nr. 598 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft der Eisenbahner. . . . .                                                                                                                                                                                       | 1. 7. 1973               | 4545/164          |
| 34812                                          | Änderungstarifvertrag vom 4. 9. 1973 zum Gehaltstarifvertrag Nr. 3 für Bordpersonal der Bavaria Fluggesellschaft im Bundesgebiet vom 1. 1. 1973 . . . .                                                                                                                                   | 1. 7. 1973               | 4857/7            |
| 34813                                          | Manteltarifvertrag Nr. 3 für Arbeitnehmer der Bavaria Fluggesellschaft im Bundesgebiet in der Neufassung vom 15. 6. 1973. . . . .                                                                                                                                                         | 1. 4. 1973               | 4941/9            |
| 34814                                          | Gehaltstarifvertrag Nr. 6 für alle Mitarbeiter (außer Stewardessen) der British European Airways im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 30. 3. 1973 . .                                                                                                                                   | 1. 1. 1973               | 4958/5            |
| <b>Gewerbegruppe XXIX (Gaststättengewerbe)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                          |                   |
| 34815                                          | Lohnabkommen für gewerbliches Fahr- und stationäres Personal mit Weihnachtsgeldregelung bei der Internationalen Schlafwagen- und Touristik-Gesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 25. 9. 1973 . . . . .                                                                      | 1. 10. 1973              | 4728/14           |

| Lfd. Nr.                                                                    | Bezeichnung der Vereinbarung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | In Kraft gesetzt: | Tar.-Reg.-Nr. |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------|
| 34816                                                                       | Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1. 10. 1973       | 4728/15       |
| 34817                                                                       | Änderungsvereinbarung vom 25. 9. 1973 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Internationalen Schlafwagen- und Touristik-Gesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 9. 2. 1972 . . . . .                                                                                                                                                 | 1. 1. 1974        | 4728/16       |
| 34818                                                                       | Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Beschäftigten der Betriebe Römischer Kaiser und Café Kranzler der Dortmunder Hotelgesellschaft mbH, Dortmund, vom 23. 11. 1973. . . . .                                                                                                                                                                                                                           | 1. 1. 1974        | 4830/9        |
| <b>Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                   |               |
| 34819                                                                       | Anschlußtarifvertrag für Bund und Gemeinden mit dem DHV vom 7. 2. 1973 zum Achtundzwanzigsten Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden (BAT) vom 27. 6. 1972 . . . . .                                                                                                                                              | 1. 1. 1973        | 3750/938b     |
| 34820                                                                       | Tarifvertrag für Bund, Länder und Gemeinden mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände wie vor. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1. 1. 1973        | 3750/938c     |
| 34821                                                                       | Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 24. 5. 1973 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 11 für Angestellte gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet, zum Tarifvertrag über die Vergütungen für Medizinalassistenten und zum Ausbildungsvergütungstarifvertrag Nr. 10 für Auszubildende gemeindlicher Verwaltungen vom 16. 2. 1973 . . . . .                        | 1. 1. 1973        | 3750/939a     |
| 34822                                                                       | Tarifvertrag über eine besondere Entschädigung für Schulhausmeister der Stadt Gevelsberg vom 29. 10. 1973. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1. 8. 1972        | 3750/940      |
| 34823                                                                       | Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 19. 1. 1973 zum Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte kommunaler Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet vom 18. 10. 1972 . . . . .                                                                                                                                               | 1. 1. 1973        | 3750/941      |
| 34824                                                                       | Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 30. 1. 1973 zum Tarifvertrag über die Pausen für Omnibusfahrer kommunaler Verkehrsbetriebe im Bundesgebiet vom 19. 6. 1972 . . . . .                                                                                                                                                                                                 | 1. 7. 1972        | 3950/389      |
| 34825                                                                       | Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 22. 5. 1973 zum Siebzehnten Ergänzungstarifvertrag zum BMT-G II, zum Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages über eine Zuwendung an Arbeiter und zum Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages über Kinderzuschläge an Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet, sämtlich vom 29. 11. 1972 . . . . . | 1. 1. 1973        | 3950/390      |
| 34826                                                                       | Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 24. 5. 1973 zum Monatslohnstarifvertrag Nr. 4 für Arbeiter und zum Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen für arbeiterrentenversicherungspflichtige Auszubildende kommunaler Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet vom 16. 2. 1973 . . . . .                                                                                   | 1. 1. 1973        | 3950/391      |
| 34827                                                                       | Tarifvertrag vom 24. 10. 1973 über das Wiederinkrafttreten des Tarifvertrages über eine jährliche Zuwendung an Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10. 12. 1968<br>(abgeschlossen mit der Gew. Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund) . . . . .                                                                                                                        | 1. 10. 1973       | 4001/266      |
| 34828                                                                       | Tarifvertrag vom 24. 10. 1973 über das Wiederinkrafttreten des Tarifvertrages über eine jährliche Zuwendung an Auszubildende des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10. 12. 1968<br>(abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund) . . . . .                                                                                                           | 1. 10. 1973       | 4062/28       |
| 34829                                                                       | Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Bund Deutscher Kommunalbeamten und -angestellten . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1. 10. 1973       | 4062/29       |
| 34830                                                                       | Änderungstarifvertrag Nr. 8 vom 8. 6. 1973 zum Tarifvertrag über das Lohngruppenverzeichnis für Arbeiter des Bundes vom 12. 7. 1966<br>(abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund) . . . . .                                                                                                                                                              | 1. 7. 1973        | 4225/283      |
| 34831                                                                       | Tarifvertrag vom 14. 9. 1973 über das Wiederinkrafttreten sowie zur Änderung des Tarifvertrages über die Ausführung von Arbeiten im Leistungslohnverfahren für Arbeiter des Bundes im Bereich der SR 2a MTB II (Gedingerichtlinien) vom 1. 4. 1964<br>(abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund) . . . . .                                               | 1. 10. 1973       | 4225/284      |

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Vereinbarung:                                                                                                                                                                                                                                                                                          | In Kraft gesetzt: | Tar.-Reg.-Nr. |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------|
| 34832    | Ergänzungstarifvertrag Nr. 19 vom 2. 10. 1973 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter des Bundes (MTB II) vom 27. 2. 1964 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .                                                                                                                                                       | 1. 11. 1973       | 4225/285      |
| 34833    | Tarifvertrag vom 20. 8. 1973 über das Wiederinkrafttreten des Tarifvertrages zur Ergänzung des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis für Arbeiter der Länder im Bundesgebiet vom 11. 7. 1966 . . . . .                                                                                                        | 1. 7. 1973        | 4230/244      |
| 34834    | Änderungstarifvertrag Nr. 6 vom 12. 10. 1973 zum Tarifvertrag über Lohnzuschläge für Arbeiter der Länder im Bundesgebiet gemäß § 29 MTL vom 9. 10. 1963 . . . . .                                                                                                                                                      | 1. 10. 1973       | 4230/245      |
| 34835    | Änderungsvereinbarung vom 8. 2. 1973 zum Tarifvertrag für Helferinnen und Auszubildende in zahnärztlichen Praxen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 1. 4. 1964 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                                                                                                               | 1. 4. 1973        | 4234/24       |
| 34836    | Gehaltstarifabkommen für Helferinnen und Auszubildende in zahnärztlichen Praxen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 8. 2. 1973 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                                                                                                                                                | 1. 4. 1973        | 4234/25       |
| 34837    | Besondere Vereinbarung zu vorstehendem Gehaltstarifvertrag. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                    | 1. 4. 1973        | 4234/26       |
| 34838    | Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 17. 9. 1973 (abgeschlossen mit dem Bund Deutscher Kommunalbeamten und -angestellten) . . . . .                                                                                                                                   | 1. 1. 1973        | 4268/230      |
| 34839    | Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Marburger Bund . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                   | 1. 1. 1973        | 4268/231      |
| 34840    | Tarifvertrag vom 24. 10. 1973 über das Wiederinkrafttreten des Tarifvertrages über eine Zuwendung an Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10. 12. 1968 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund) . . . . .                                        | 1. 10. 1973       | 4268/232      |
| 34841    | Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Bund Deutscher Kommunalbeamten und -angestellten . . . . .                                                                                                                                                                                                                 | 1. 10. 1973       | 4268/233      |
| 34842    | Protokollnotiz vom 31. 8. 1973 zu § 1 Abs. 2 des Bundesmanteltarifvertrages für Arbeitnehmer in Privatkrankeanstalten im Bundesgebiet vom 1. 4. 1971 . . . . .                                                                                                                                                         | 1. 1. 1973        | 4515/7        |
| 34843    | Änderungsvereinbarung Nr. 11 vom 28. 6. 1973 zum Anhang E (Arbeitnehmer in metallverarbeitenden Großbetrieben) des Tarifvertrages für Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften im Bundesgebiet (TV AL II) vom 16. 12. 1966 . . . . .                                                                            | 1. 7. 1973        | 4535/112      |
| 34844    | 6. Änderungsvertrag vom 17. 9. 1973 zum Tarifvertrag über die Versorgung für Arbeitnehmer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die bei der VBL versichert sind, vom 5. 6. 1967 (abgeschlossen mit dem Bund Deutscher Kommunalbeamten und -angestellten) . . . . .                                                 | 1. 1. 1973        | 4571/41       |
| 34845    | 7. Änderungsvertrag vom 17. 9. 1973 zum Tarifvertrag über die Versorgung für Arbeitnehmer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versichert werden, vom 5. 7. 1967 (abgeschlossen mit dem Bund Deutscher Kommunalbeamten und -angestellten) . . . . . | 1. 1. 1973        | 4571/42       |
| 34846    | Änderungsvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Marburger Bund . . . . .                                                                                                                                                                                                                                               | 1. 1. 1973        | 4571/43       |
| 34847    | Lohnabkommen für gewerbliche Arbeitnehmer der Bundesschulen des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Bundesgebiet vom 26. 9. 1973 . . . . .                                                                                                                                                                                | 1. 10. 1973       | 4833/2        |
| 34848    | Manteltarifvertrag für Arbeiter der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, im Bundesgebiet vom 19. 6. 1973 . . . . .                                                                                                                                                                                                          | 1. 7. 1973        | 4938/3        |

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

I, XII, XIV, XV, XVI, XVIII, XXIII, XXV, XXVI, XXXI UND XXXII.



**Hinweise****Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 68 v. 14. 12. 1973**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM zuzügl. Portokosten)

| Glied.-<br>Nr. | Datum        |                                                                                                                                                                                    | Seite |
|----------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>311</b>     | 23. 11. 1973 | Verordnung zur Änderung der Verordnungen über die Zuständigkeit der Amtsgerichte des Landes Nordrhein-Westfalen in Strafsachen gegen Erwachsene und in Jugendstrafsachen . . . . . | 548   |
| <b>7831</b>    | 18. 10. 1973 | Satzung der Tierseuchenkasse des Landschaftsverbandes Rheinland . . . . .                                                                                                          | 548   |
| <b>7831</b>    | 18. 10. 1973 | Beitragssatzung der Tierseuchenkasse des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 1974 . . . . .                                                                                | 550   |
| <b>7842</b>    | 22. 11. 1973 | Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft . . . . .                                                                             | 551   |
|                | 27. 11. 1973 | Verordnung zur Festsetzung des Wertes der Sachbezüge nach § 160 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung für das Kalenderjahr 1974 . . . . .                                              | 551   |
|                | 18. 10. 1973 | Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Rechnungsjahr 1973: . . . . .                                                              | 552   |

– MBl. NW. 1974 S. 33.

**Nr. 69 v. 15. 12. 1973**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM zuzügl. Portokosten)

| Glied.-<br>Nr.     | Datum        |                                                                                                                                                                | Seite |
|--------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>224</b><br>2022 | 14. 11. 1973 | Satzung des Provinzialinstitutes für Westfälische Landes- und Volksforschung . . . . .                                                                         | 554   |
| <b>7831</b>        | 5. 10. 1973  | Beitragssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für die Tierseuchenkasse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Kalenderjahr 1974 . . . . . | 555   |
| <b>97</b>          | 29. 11. 1973 | Verordnung NW TS Nr. 10/73 zur Änderung der Verordnung NW TS Nr. 3/73 . . . . .                                                                                | 556   |

– MBl. NW. 1974 S. 33.

**Nr. 70 v. 27. 12. 1973**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM zuzügl. Portokosten)

| Glied.-<br>Nr. | Datum        |                                                                                                       | Seite |
|----------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>2251</b>    | 18. 12. 1973 | Bekanntmachung des Staatsvertrages über die Höhe der Rundfunkgebühr . . . . .                         | 558   |
| <b>2251</b>    | 18. 12. 1973 | Bekanntmachung des Staatsvertrages über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten. . . . . | 558   |

– MBl. NW. 1974 S. 33.

**Nr. 71 v. 28. 12. 1973**

(Einzelpreis dieser Nummer 1,80 DM zuzügl. Portokosten)

| Glied.-<br>Nr. | Datum        |                                                                                                                                                              | Seite |
|----------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>2004</b>    | 12. 12. 1973 | Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der maßgebenden Einwohnerzahl nach § 28 Abs. 1 des Ersten Vereinfachungsgesetzes . . . . .             | 569   |
| <b>2061</b>    | 18. 12. 1973 | Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz – LAbfG –) . . . . .                                                                       | 562   |
| <b>223</b>     | 18. 12. 1973 | Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes . . . . .                                                                                                  | 567   |
| <b>223</b>     | 18. 12. 1973 | Lernmittelfreiheitsgesetz – (LFG) . . . . .                                                                                                                  | 567   |
| <b>301</b>     |              | Berichtigung zur Verordnung über die Errichtung einer Zweigstelle des Amtsgerichts Bad Oeynhausen in Vlotho vom 13. November 1973 (GV. NW. S. 529) . . . . . | 569   |
| <b>661</b>     | 18. 12. 1973 | Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes . . . . .                                                                                                  | 568   |
| <b>91</b>      | 18. 12. 1973 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Landesstraßengesetzes . . . . .                                                                            | 568   |

– MBl. NW. 1974 S. 33.

## Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 24 v. 15. 12. 1973

(Einzelpreis dieser Nummer 1,20 DM zuzügl. Portokosten)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Seite | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|
| <b>Allgemeine Verfügungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |       |
| Vollziehung von Schriftstücken . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 277   |       |
| Einrichtung von Kammern für Handelssachen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 279   |       |
| Übernahme von Lohnfällen durch das Landesamt für<br>Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 279   |       |
| <b>Bekanntmachungen</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 279   |       |
| <b>Personalnachrichten</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 280   |       |
| <b>Rechtsprechung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |       |
| <b>Gerichtsverfassungsrecht</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       |       |
| GVG § 10 I. – Zum Begriff der „Aufsicht des Richters“<br>bei der Erledigung von Rechtshilfeersuchen durch<br>Referendare. OLG Köln vom 10. Oktober 1973 – 2 Ws<br>602/72. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 282   |       |
| <b>Zivilrecht</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |       |       |
| 1. BGB §§ 648, 885 I Satz 1, 2; ZPO §§ 93, 935 ff. – Ein<br>Architekt kann Einräumung einer Bauwerkssiche-<br>rungshypothek gemäß § 648 BGB nur in dem Umfan-<br>ge verlangen, in dem die Architektenleistungen be-<br>reits erbracht und dem Baugrundstück wertsteigernd<br>zugute gekommen sind. – Einem Architekten steht<br>wegen von ihm erbrachter Leistungen für die finanzia-<br>elle Betreuung eines Bauvorhabens kein Anspruch<br>auf Einräumung einer Bauwerkssicherungshypothek<br>gemäß § 648 BGB zu. – Wird zur Sicherung des An-<br>spruchs auf Einräumung einer Bauwerkssicherungs-<br>hypothek die Eintragung einer Vormerkung im Wege<br>der einstweiligen Verfügung beantragt und wird die<br>einstweilige Verfügung ohne mündliche Verhand-<br>lung erlassen, so sind die Kosten nach dem Rechtsge-<br>danken des § 93 ZPO dem Antragsteller aufzuerlegen,<br>wenn er nicht in der Antragsbegründung glaubhaft<br>gemacht hat, daß er den Antragsgegner vor Antrag-<br>stellung erfolglos aufgefordert habe, die Eintragung<br>einer Vormerkung zu bewilligen. LG Dortmund vom<br>22. Oktober 1973 – 8 O 334/73 . . . . . | 283   |       |
| 2. ZPO §§ 704, 794 I Nr. 1. – Bei einem gerichtlichen<br>Vergleich muß die Verpflichtung des Schuldners in-<br>haltlich allein aus dem protokollierten Vergleichstext<br>festzustellen sein. Ist die zu vollstreckende Handlung<br>nur unter Beiziehung eines in den Gerichtsakten be-<br>findlichen Gutachtens zu ermitteln, so ist der Titel zu<br>unbestimmt und keine geeignete Vollstreckungs-<br>grundlage. Das gilt auch dann, wenn die Zwangsvoll-<br>streckung auf Vornahme einer Handlung gerichtet,<br>der Akteninhalt den Parteien und dem Vollstrek-<br>kungsgericht bekannt ist und der Vergleich auf das<br>Gutachten Bezug nimmt. OLG Hamm vom 30. August<br>1973 – 14 W 66/73. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 284   |       |
| 3. ZPO §§ 890, 887, 888. – Besteht der Ungehorsam des<br>Schuldners allein darin, daß er es unterlassen hat, den<br>bei Urteilserlaß bereits eingetretenen, dem Vollstrek-<br>kungstitel widersprechenden Zustand zu beseitigen,<br>so kann die Vollstreckung nicht nach § 890 ZPO,<br>sondern nur nach den Vorschriften über die Hand-<br>lungsvollstreckung (§§ 887, 888 ZPO) erfolgen. OLG<br>Hamm vom 7. September 1973 – 14 W 67/73 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 285   |       |
| 4. ZPO §§ 883, 888. – Die Verpflichtung zur Einsichtge-<br>währung in bestimmte Geschäftsunterlagen ist jeden-<br>falls dann in entsprechender Anwendung des § 883<br>ZPO wie ein Herausgabeanspruch zu vollstrecken,<br>wenn sie nicht Nebenpflicht zu einer umfassenden<br>Auskunftsverpflichtung ist. OLG Hamm vom 4. Okto-<br>ber 1973 – 14 W 73/73 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 286   |       |
| 5. ZuSEG §§ 3, 8. – Mangels einer gesetzlichen Grundla-<br>ge besteht ein Anspruch des Sachverständigen auf<br>Ersatz von Generalunkosten oder für die Aufwendung<br>von ohne erheblichen Substanzverlust oder eine son-<br>stige erhebliche Wertminderung lediglich benutzten<br>Stoffen und Werkzeugen nicht. OLG Hamm vom 25.<br>September 1973 – 3 Ws 119/73. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 287   |       |

– MBL NW. 1974 S. 34.

## Einzelpreis dieser Nummer 3,30 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 20,80 DM, Ausgabe B 22,– DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.